

Demoversion mit Originalinhalten

Originalinhalten

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge	Serienfelge
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck 2,3 / 2,3 bar	Solo / Gepäck 2,5 / 2,5 bar
Bereifung:	120/70R17 M/C 58H TL 1)	150/60R17 M/C 66H TL 1)
Profile beliebig kombinierbar	ContiAttack SM ContiAttack SM EVO	ContiAttack SM ContiAttack SM EVO
Profile beliebig kombinierbar	120/70R17 M/C 58H TL 1) ContiAttack SM ContiAttack SM EVO	160/60R17 M/C 69H TL 1) ContiAttack SM ContiAttack SM EVO
Profile beliebig kombinierbar	120/70ZR17 M/C (58W) TL 1) ContiSportAttack 2 ContiSportAttack 3	150/60ZR17 M/C 66W TL 1) ContiSportAttack 2 ContiSportAttack 3
Profile beliebig kombinierbar	120/70ZR17 M/C (58W) TL 1) ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 3	160/60ZR17 M/C (69W) TL 1) ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 3
Profile beliebig kombinierbar	ContiSportAttack 2 ContiSportAttack 3 ContiRoadAttack 2	ContiSportAttack 2 ContiSportAttack 3 ContiRoadAttack 2
	ContiRaceAttack Comp.Endura	ContiRaceAttack Comp.Endura

Bemerkungen / Auflagen:

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, entspricht die angegebene Bereifung den Anforderungen an die Bereifung des Fahrzeuges, wenn dies erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice WICHTIG BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug an den angegebenen Stellen mit den angegebenen Reifentypen und Reifengrößen ausstatten lässt. Die Verwendung der angegebenen Reifengrößen ist aber dringlich empfohlen.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original.